



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Aufbrennsperre**
Überarbeitet am: **01.02.2014**
Druckdatum: **02.02.2014**

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:	Aufbrennsperre
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Wässrige Grundierung zum Festigen
Hersteller/Lieferant:	Hufgard Optolith Bauprodukte Polska SP. z o.o.
Straße/Postfach:	ul Rzasawska 40/42
Nat.-Kenn/PLZ/Ort:	42-209 Czestochowa, ul
Telefon:	+ 48 34 366 55 55
Telefax:	+ 48 34 366 85 50
e-mail:	biuro@optolith.pl
Internet:	www.optolith.pl
Notfallauskunft:	+48 605 250705

02. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersionsfarbe aus mineralischen Füllstoffen, Kunstharzdispersion und Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine.

03. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Keine.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen und gut abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Aufbrennsperre**
Überarbeitet am: **01.02.2014**
Druckdatum: **02.02.2014**

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften Kapitel 7 und 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

.....Mit Flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren., die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0° C vermeiden. Behälter trocken und kühl halten. Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI: 12

Bestimmte Verwendungen

Wässrige Grundierung zum Festigen des Untergrundes

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi. Materialstärke 0,15 mm. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-Bereich:		Nicht anwendbar.
Flammpunkt:		Nicht anwendbar. ° C
Dampfdruck:		Nicht anwendbar hPa
Dichte:	(20°C)	1,1g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung:	.	Entfällt %
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:		vollständig mischbar
ph-Wert:	.	8-9,5
Auslaufzeit:	(20°C)	Entfällt. s DIN Becher 4mm
Gehalt VOC (EG):	.	0 Gew. %
Viskosität:		dickflüssig

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Möglichkeit allergischer Reaktionen bei anfälligen Personen.

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Aufbrennsperre**
Überarbeitet am: **01.02.2014**
Druckdatum: **02.02.2014**

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Möglichkeit zur Produktelimination aus dem Abwasser: Flockungsfällung

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Egetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse:

Verpackung

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

weitere Hinweise

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. GefStoffV.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I: < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1 gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE 14. Seeschiffstransport IMDG/GGVSee 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR 15. Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 15. Technische Anleitung zur Reinerhaltung der Luft 15. Wassergefährdungsklasse



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Handelsname: **Aufbrennsperre**
Überarbeitet am: **01.02.2014**
Druckdatum: **02.02.2014**

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
